

27.10.2022

Herr Resch  
361-96878  
Frau John  
361-27967

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022**

## **EFRE-Programm Bremen 2021-2027:**

### **Finanzinstrumente**

**– EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen –**

**Phase A für den Zeitraum 2023-2025**

#### **A. Problem**

Bereits im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 (EFRE-Programm 2014-2020) wurden Förderbereiche, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung adressiert wurden, teilweise oder vollständig durch **revolvierende Finanzinstrumente/Darlehen** umgesetzt. Dies erfolgte sowohl durch den sog. EFRE-Beteiligungsfonds als auch durch den sog. EFRE-Darlehensfonds (bestehend aus vier Darlehensinstrumenten für (1) betriebliche FuE-Förderung (FEI), (2) Investitionsförderung/Landesinvestitionsförderprogramm LIP, (3) Mikrofinanzierung und (4) betriebliche Energieeffizienzförderung).

Die bei der Ex-ante-Bewertung für das EFRE-Programm 2014-2020 aufgestellte Annahme, dass sowohl der EFRE-Beteiligungsfonds als auch das vorgenannte Darlehensinstrument der Mikrofinanzierung (sog. „Mikrodarlehen“) des EFRE-Darlehensfonds einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gründungs- und Wachstumsphasen bei KMU leisten können, wurde im Rahmen der Evaluierung der spezifischen Ziele des EFRE-Programms 2014-2020 bestätigt.

Die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Finanzinstrumente ist bereits frühzeitig im Planungsprozess des Operationellen Programms (hiernach OP) aufgrund der

damals vorliegenden Erkenntnisse während der Nullzins-Phase festgelegt worden. Daher ist die Ausrichtung des OPs unter anderen Voraussetzungen als heute bekannt durch den Senat im August 2021 beschlossen worden und entsprechend das Programm im Dezember 2021 bei der EU-Kommission (hiernach KOM) eingereicht worden.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wird eine **Fortführung des EFRE-Beteiligungsfonds sowie der EFRE-Mikrodarlehen** auch für das EFRE-Programm 2021-2027 angestrebt. Die bisherige darlehensbasierte FuE-Förderung soll auf Basis der Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung, dass dieses Finanzinstrument einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der FuE-Aktivitäten von KMU in Bremen leisten und entsprechend die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern und schaffen kann, im EFRE Programm 2021-2027 in modifizierter Form als **sog. „EFRE-Innovationsdarlehen“** umgesetzt werden.

Zur Umsetzung im EFRE Programm 2021-2027 ist die Erstellung einer neuen Ex-ante-Bewertung für die drei Finanzinstrumente nicht erforderlich, da gemäß den Regularien der EU-Kommission die Ex-ante-Bewertungen für das EFRE-Programm 2014-2020 – in aktualisierter bzw. überarbeiteter Form – auch für das EFRE-Programm 2021-2027 weiterverwendet werden können. Hierdurch werden unnötiger Verwaltungsaufwand und Verzögerungen bei der Einrichtung von Finanzinstrumenten für die neue Förderperiode vermieden.

## **B. Lösung**

Im Zuge der operativen Umsetzung der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* und zur Erreichung des Spezifischen Ziels (SZ) 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“ des EFRE Programm 2021-2027 (Beteiligungsfonds und Mikrodarlehen) sowie des SZ 1.1 „Ausbau der FuE-Kapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien“ (Innovationsdarlehen) wird dem Senat die Umsetzung der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds, EFRE-Mikrodarlehen sowie EFRE-Innovationsdarlehen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch diese Finanzinstrumente sollen im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027 die bereits im EFRE-Programm 2014-2020 aufgebauten Strukturen und gewonnenen Erkenntnisse weiter genutzt werden.

Die Finanzinstrumente sollen entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm Bremen in zwei Phasen umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Vorlage wird dem Senat zunächst die Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2023-2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach erfolgter Evaluierung der Phase A soll dem Senat ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum ab 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Finanzinstrumente beschrieben bevor anschließend die Fortführung der Einsatzregelungen und Umsetzungsstruktur für die drei Finanzinstrumente dargestellt wird.

### EFRE-Beteiligungsfonds

Im Rahmen der neuen Programmstruktur des EFRE-Programms 2021-2027 fällt das Finanzinstrument in den Maßnahmenbereich „Gründungsförderung“. Die wesentlichen Herausforderungen und Investitionsbedarfe haben sich gegenüber dem EFRE-Programm 2014-2020 jedoch kaum verändert.

Der EFRE-Beteiligungsfonds soll auch zukünftig der Förderung junger, technologieorientierter Unternehmen, die am Markt nur schwer Zugang zu Finanzmitteln erhalten, in der Nachgründungs- und Markteintrittsphase dienen und hier die vorhandene Lücke in der Unterstützungslandschaft zur Gründungsfinanzierung schließen. Es sollen wie bisher Unternehmen unterstützt werden, die im Zusammenhang mit Produktentwicklung, Markteinführung oder zur Umsetzung einer Ausweitung des Geschäftsfeldes Finanzierungsbedarfe haben. Die Unterstützung erfolgt über eigenkapitalähnliche Förderinstrumente wie Beteiligungen und Nachrangdarlehen.

Konkret sollen über den EFRE-Beteiligungsfonds – auch gemeinsam mit privaten Co-Investoren – hauptsächlich offene Beteiligungen bis max. TEUR 400 (innerhalb der C-Fördergebiete<sup>1</sup> des Landes bis TEUR 600) eingegangen werden. Die Förderung ist

---

<sup>1</sup> Als C-Fördergebiet gilt im Land Bremen die gesamte kreisfreie Stadt Bremerhaven einschließlich des stadtbremischen Überseehafengebiets.

auf innovative Unternehmen ausgerichtet, wobei ein breiter Innovationsbegriff verwendet wird, der auch Prozess-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen umfasst. Bei innovativen Unternehmen kann die Höhe der Beteiligungen verdoppelt werden. Es werden nur Minderheitsbeteiligungen (bis max. 49,9 % von Grund- oder Stammkapital) eingegangen. Der Anlagehorizont beträgt maximal 10 Jahre.

Die Umsetzung und Zielerreichung beim EFRE-Programm 2014-2020 wird insgesamt als sehr gut bewertet. Der EFRE-Beteiligungsfonds wurde Anfang 2021 von EUR 6 Mio. auf EUR 8,3 Mio. aufgestockt, um zusätzliche Nachfragen/Bedarfe vor Genehmigung des neuen EFRE-Programms 2021-2027 bedienen zu können. Bis Ende 2021 wurde ein Volumen von rund EUR 6,1 Mio. für 12 Beteiligungen zugesagt.

Die Förderung über Beteiligungen ist im Rahmen des EFRE Programms 2021-2027 weiterhin passfähig und es gibt keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem EFRE-Programm 2014-2020 bzw. der festgestellten Relevanz des EFRE-Beteiligungsfonds in der damaligen Ex-ante-Bewertung und bei zwischenzeitlichen Evaluierungen. Aufgrund des fortbestehenden hohen Bedarfs, der Passfähigkeit und der guten Nachfrage/Inanspruchnahme dieses Finanzinstruments, soll die Unterstützung über den EFRE-Beteiligungsfonds auch im EFRE-Programm 2021-2027 fortgeführt werden.

Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Beteiligungsfonds bildet eine Richtlinie zum EFRE-Beteiligungsfonds Bremen. Eine Neufassung wird derzeit erarbeitet und abgestimmt.

### EFRE-Mikrodarlehen

Im EFRE-Programm Bremen 2021-2027 ist die Fortführung der EFRE-Mikrodarlehen in geringfügig angepasster Form vorgesehen. Dies erfolgt in Form von zinsgünstigen Darlehen mit einem Nennbetrag von bis zu EUR 50.000. Der gesamte Kapitalbedarf eines Vorhabens darf in der Regel EUR 100.000 nicht überschreiten. Die Laufzeit beträgt bis zu acht Jahre.

Mikrodarlehen tragen zur Stärkung der Gründungs- und Wachstumsphasen von Existenzgründer\*innen, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie von Freiberufler\*innen bei (Spezifische Ziel 3 im Politischen Ziel 1 ein intelligenteres Europa – innovativer und

intelligenter wirtschaftlicher Wandel) und sind daher im Maßnahmenbereich „Gründungsförderung“ verankert. Ziel der Förderung im Rahmen des SZ 3 ist es, die unternehmerischen Gründungsintensitäten zu steigern und die Nachhaltigkeit von unternehmerischen Gründungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Investitionstätigkeit der Zielgruppe, die wie im EFRE-Programm 2014-2020 auch weiterhin aus Existenzgründer\*innen, Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Freiberufler\*innen in der Gründungs- und Wachstumsphase besteht, durch Gründungsvorhaben erhöht werden.

Das EFRE-Mikrodarlehen adressiert diesen Bedarf, wo andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht wirken können, da die Finanzierungsrisiken aus Kapitalgebersicht zu hoch sind oder aber die Finanzierungsbedarfe der Zielgruppen nicht im benötigten Ausmaß abgedeckt werden können. Mit den EFRE-Mikrodarlehen sollen daher auch weiterhin niedrighschwellige Finanzierungen angeboten werden. Das Instrument hat sich auch dahingehend bewährt, dass es relativ leicht für eine reine Betriebsmittelförderung geöffnet werden konnte, um krisenbedingte Liquiditätsengpässe bei der Zielgruppe abzufedern.

Aufgrund des fortbestehenden Bedarfs, der Passfähigkeit und der guten Inanspruchnahme, soll die Förderung über EFRE-Mikrodarlehen in 2021-2027 fortgeführt werden.

Basis für die Gewährung der EFRE-Mikrodarlehen sind spezifische Förderkriterien/-grundsätze. Eine Neufassung wird derzeit erarbeitet und abgestimmt.

### EFRE-Innovationsdarlehen

Bislang erfolgte die darlehensbasierte Innovationsförderung auf Grundlage der Richtlinie „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ (FEI) der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, seit 2017 über den Darlehensfonds des bremischen EFRE Programms 2014-2020. Die bisherigen FEI-Darlehen wurden im Prinzip analog der FEI-Zuschussförderung als Projektförderungen auf zugewendungsrechtlicher Basis abgewickelt. Die Nachfrage nach den FEI-Darlehen im EFRE-Darlehensfonds ist allerdings hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Durch die neuen EFRE-Innovationsdarlehen soll die Darlehensförderung für die Unternehmen attraktiver ausgestaltet werden. Die EFRE-Innovationsdarlehen bieten im

Vergleich zu den bisherigen FEI-Darlehen für die Unternehmen eine höhere Flexibilität bzgl. der Verwendung der Darlehenssumme für FuE- und Innovationsaktivitäten. Damit sollen die EFRE-Innovationsdarlehen eine Alternative insbesondere für Unternehmen bilden, die aufgrund ihrer momentanen Entwicklungsphase- und perspektiven einen erhöhten Liquiditätsbedarf für FuE- und Innovationsaktivitäten haben.

Die EFRE-Innovationsdarlehen sollen dazu dienen, betriebliche Maßnahmen bremsischer Unternehmen zur Produktion, Entwicklung oder Ausführung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Liefermethoden, Produktionsmethoden oder Organisations- oder Prozessinnovationen einschließlich der Entwicklung von Geschäftsmodellen zu finanzieren. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Bremen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist die Vorlage eines umfassenden Konzepts zu den beabsichtigten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten des antragstellenden Unternehmens. Das Unternehmen muss insbesondere darlegen, dass es in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln wird, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig wesentlich verbessert sind und die das Risiko eines technischen oder industriellen Misserfolgs in sich tragen.

Die Förderung wird in Form von zinsverbilligten Darlehen mit einem Nennbetrag von bis zu EUR 500.000 auf Basis eines privatrechtlichen Darlehensvertrags gewährt. Die Darlehen werden zur Finanzierung von Investitionen und vorhabensbezogener Personal- und Sachkosten gewährt. Nicht förderfähig sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen.

Die Laufzeit von reinen Investitionsdarlehen beträgt bis zu 10 Jahre. Bei Darlehen, bei denen sich der kalkulierte Anteil vorhabensbezogener Personal- und Sachkosten auf mehr als 30% der beantragten Darlehenssumme beläuft, beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre. Es werden maximal 3 tilgungsfreie Jahre gewährt.

Die Finanzierung wird grundsätzlich in Tranchen bereitgestellt. Hierzu werden mit dem Förderempfänger Meilensteine vereinbart, die sich am Fortschritt des für die Förderung maßgeblichen Investitions- und Innovationsvorhabens orientieren. Bei Nichterrei-

chung der Meilensteine kann das Darlehen gekündigt und/oder gewährte Zinsvergünstigungen zurückgefordert werden.

Für die EFRE-Innovationsdarlehen werden derzeit auf Grundlage der o. g. Kriterien spezifische Fördergrundsätze erarbeitet und abgestimmt.

### Fortführung der Einsatzregelungen und Umsetzungsstruktur

Wie bereits beim EFRE-Programm 2014-2020 soll die BAB auch für das EFRE-Programm 2021-2027 mit dem Einsatz der Finanzinstrumente betraut werden. Die Form der Verwaltung über einen separaten Finanzierungsblock innerhalb der BAB sollte ebenfalls fortgeführt werden. Die bisherigen Umsetzungsstrukturen und Prozesse haben sich etabliert und funktionieren gut. Im Rahmen von Prüfungen durch die EFRE-Prüfbehörde (System- und Vorhabenprüfungen) wurden bisher keine Fehler oder Mängel festgestellt. Nicht zuletzt hat die Kompetenz und Erfahrung des Fondsmanagements bei der BAB zum bisherigen Erfolg und der fehlerfreien Abwicklung der Finanzinstrumente beigetragen.

Die Berechnung der Umsetzungskosten für die BAB erfolgt gemäß Artikel 68 (EU) Nr. 2021/1060. Auf Grundlage der Erfahrung aus der letzten Förderperiode 2014-2020 kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzungskosten rd. 10% von den ausbezahlten Gesamtfondsmitteln ausmachen.

Nach Abschluss der für die einzelnen Finanzinstrumente abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen zwischen der BAB und der EFRE-Verwaltungsbehörde kann jeweils die erste Einzahlung aus dem EFRE-Programm 2021-2027 in den EFRE-Beteiligungsfonds, den EFRE-Mikrodarlehensfonds sowie den EFRE-Innovationsdarlehensfonds erfolgen. Beabsichtigt ist eine nahtlose Fortsetzung der EFRE-Förderung über das EFRE Programm 2021-2027 ab 2023, zunächst für den Zeitraum bis 2025.

### **C. Alternativen**

Keine Förderung. Diese Alternative würde verhindern, dass auf den Erfolgen, die im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 durch den Einsatz der bisherigen Finanzinstrumente erzielt werden konnten, weiter aufgebaut werden kann. Mittlerweile in diesem

Kontext bestehende Netzwerke und Infrastrukturen würden geschwächt und die erforderliche Weiterentwicklung und Intensivierung von Beteiligungskapitalinvestitionen sowie Mikrofinanzierungen und darlehensbasierte Innovationsförderung im Land Bremen würden erschwert.

#### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

##### Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend des in Abschnitt B beschriebenen Lösungsvorschlags werden für die EFRE-Finanzinstrumente zur Umsetzung der Phase A im Zeitraum 2023-2025 Mittel in Höhe von insgesamt 9.660 TEUR mit folgender jahresmäßiger Aufteilung benötigt (in TEUR):

	2023	2024	2025	2023-2025
<b>I. EFRE-Beteiligungsfonds</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>4.800</b>
<b>II. EFRE-Mikrodarlehen</b>	<b>720</b>	<b>720</b>	<b>720</b>	<b>2.160</b>
<b>III. EFRE-Innovationsdarlehen</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>2.700</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.220</b>	<b>3.220</b>	<b>3.220</b>	<b>9.660</b>

Bei den Maßnahmen ist eine Kofinanzierung der EU-Mittel in Höhe von 60% aus Landesmitteln erforderlich. Private Mittel zur Kofinanzierung stehen hier nicht zur Verfügung. Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für diesen Bereich wie folgt dar (in TEUR):

	EU Mittel (40%)	Landesmittel (60%)	Gesamt
<b>I. EFRE-Beteiligungsfonds</b>	1.920	2.880	<b>4.800</b>
<b>II. EFRE-Mikrodarlehen</b>	864	1.296	<b>2.160</b>
<b>III. EFRE-Innovationsdarlehen</b>	1.080	1.620	<b>2.700</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.864</b>	<b>5.796</b>	<b>9.660</b>

Zur Finanzierung der Phase A sind folgende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei den folgenden neu einzurichtenden Haushaltsstellen i.H.v. insgesamt 9.660.000 € erforderlich:

- 0710/686 24-6 „Beteiligungsfonds“ i.H.v. 4.800.000 €
- 0710/686 23-8 „Darlehen: Mikrokredite“ i.H.v. 2.160.000 €
- 0710/686 13-0 „Darlehen: Innovationsdarlehen“ i.H.v. 2.700.000 €

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv-“ veranschlagte VE i.H.v. 9.660.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE in Höhe von EUR 3.220.000 in 2023, EUR 3.220.000 in 2024 und EUR 3.220.000 in 2025 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0709/686 57-7 EU-Programm EFRE 2021 - 2027 - konsumtiv.

Für die im Anschluss an die Phase A geplante Umsetzung einer Phase B für die Jahre 2026-2027 sind nach aktuellem Stand weitere 6.440 TEUR eingeplant, so dass für die Finanzinstrumente, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse und einer Halbzeitevaluierung, im EFRE Programm 2021-2027 insgesamt Mittel i.H.v. 16.100 TEUR zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Rahmen der Durchführung wird ab Ende 2024 bis 2025 eine Halbzeitevaluierung auf Programmebene durchgeführt.

#### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für die Finanzinstrumente im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027 wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Über die für den Einsatz von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2021-2027 leicht modifiziert fortgeführten Ex-ante-Bewertungen hinaus wurde im Rahmen der Evaluierung für das EFRE-Programm 2014-2020 festgestellt, dass aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“ und der „EFRE-Mikrodarlehen“ eine Fortführung dieser Finanzinstrumente empfohlen wird. Dabei wurde bestätigt, dass der „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“ sowie die „EFRE-Mikrodarlehen“ ihr Ziel erreicht und die Bedarfe und Angebotslücken im Land Bremen geschlos-

sen haben. Die bisherige FuE-Förderung soll in modifizierter Form als sog. „EFRE-Innovationsdarlehen“ umgesetzt und somit für Unternehmen attraktiver ausgestaltet werden, um auch hier zukünftig die Bedarfe und Angebotslücken zu schließen.

Ähnlich wie in anderen Bundesländern, die bereits in vorausgegangenen Förderperioden Finanzinstrumente im Rahmen der Strukturfondsförderung eingesetzt haben, zeigen auch die Erfahrungen in Bremen überwiegend positive Bewertungen in Bezug auf die effektive Nutzung der Förderung, eine Verringerung des Rückgriffs auf Haushaltsmittel, den revolvierenden Charakter von Finanzinstrumenten (im Vergleich zur zuschussbasierten Förderung) und in Bezug auf die Nachhaltigkeit aufgrund von Hebelwirkungen für zusätzliches privates Kapital.

#### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die BAB soll mit der Einrichtung und dem Management der hier gegenständlichen Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds und EFRE-Mikrodarlehen – wie bereits im vorausgegangenen EFRE-Programm 2014-2020 auch – sowie EFRE-Innovationsdarlehen betraut werden und stellt die notwendigen Personalkapazitäten bereit.

In der Kernverwaltung ergeben sich durch die Umsetzung keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### Genderprüfung

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms 2021-2027 und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt. Im Rahmen der zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der BAB abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen für die drei Finanzinstrumente werden die spezifischen Anforderungen für eine gendergerechte Ausgestaltung der Finanzinstrumente formuliert.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei sowie mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der Umsetzung von Phase A der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds mit einem Mittelvolumen von EUR 4.800.000, EFRE-Mikrodarlehen mit einem Mittelvolumen von EUR 2.160.000 und EFRE-Innovationsdarlehen mit einem Mittelvolumen von EUR 2.700.000 im Zeitraum 2023 bis 2025 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds, EFRE-Mikrodarlehen und EFRE-Innovationsdarlehen und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2023-2025 in Höhe von insgesamt EUR 9.660.000, wie in Abschnitt D dargestellt, zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Herbst 2025 über die Ergebnisse aus der Umsetzung der Phase A zu berichten und nach Bedarf Beschlüsse zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ab 2026 vorzulegen.

## Anlagen

WU-Übersicht

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: EFRE-Programm Bremen 2021-2027: Finanzinstrumente – EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen –

Datum: 27.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

EFRE-Programm Bremen 2021-2027: Finanzinstrumente – EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen –

Das Land Bremen hat die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027 in seinem Operationellen Programm festgelegt, welches am 17.06.2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Um die EFRE-Mittel möglichst effektiv und effizient einzusetzen, plant das Land Bremen den Einsatz revolvierender Finanzinstrumente in Form des „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“, der „EFRE-Mikrodarlehen“ sowie der „EFRE-Innovationsdarlehen“.

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Eine Voraussetzung für den Einsatz von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2021-2027 ist wie bereits in der vorausgegangenen EFRE-Periode eine spezifische Ex-ante-Bewertung, durch die zum Beginn der Förderung mit Blick auf die Investitions- und Förderbedarfe der jeweils adressierten Politikfelder und thematischen Ziele eine Marktschwäche oder suboptimale Investitionssituationen nachgewiesen wird. Die EU-Kommission räumt den Mitgliedstaaten in derartigen Konstellationen die Möglichkeit ein, die Ex-ante-Bewertung für das EFRE-Programm 2014-2020 – ggf. in aktualisierter oder überarbeiteter Form – auch für das EFRE-Programm 2021-2027 weiter zu verwenden, wovon vorliegend Gebrauch gemacht wurde.

Darüber hinaus konnte im Rahmen einer Evaluierung der spezifischen Ziele des EFRE-Programms 2014-2020 mit Blick auf den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen sowie die EFRE-Mikrodarlehen (als Teil des seinerzeitigen sog. EFRE-Darlehensfonds) eine Bestätigung der im Rahmen der Ex-ante-Bewertung aufgestellten Annahmen verzeichnet werden (vgl. Endbericht der Beratung Ramboll von 11/2021: „Evaluierung der spezifischen Ziele 1 bis 4 des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 – Teilbericht Themencluster Gründungen“). Die Bedarfe und Angebotslücken im Land Bremen konnten insbesondere insoweit geschlossen werden, dass durch diese Finanzinstrumente die wirtschaftliche Situation der geförderten Unternehmen gestärkt, hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden konnten. Die bisherige darlehensbasierte FuE-Förderung soll auf Basis der Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung im EFRE Programm 2021-2027 in modifizierter Form als sog. „EFRE-Innovationsdarlehen“ umgesetzt werden.

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):                      Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen	1
2	Keine Durchführung	2

**Ergebnis**

Über die für den Einsatz von Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2021-2027 leicht modifiziert fortgeführten Ex-ante-Bewertungen hinaus wurde im Rahmen der Evaluierung für das EFRE-Programm 2014-2020 festgestellt, dass aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“ und der „EFRE-Mikrodarlehen“ eine Fortführung dieser Finanzinstrumente empfohlen wird. Dabei wurde bestätigt, dass der „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“ sowie die „EFRE-Mikrodarlehen“ ihr Ziel erreicht und die Bedarfe und Angebotslücken im Land Bremen geschlossen haben. Die bisherige FuE-Förderung soll in modifizierter Form als sog. „EFRE-Innovationsdarlehen“ umgesetzt und somit für Unternehmen attraktiver ausgestaltet werden, um auch hier zukünftig die Bedarfe und Angebotslücken zu schließen.

Ähnlich wie in anderen Bundesländern, die bereits in vorausgegangenen Förderperioden

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: EFRE-Programm Bremen 2021-2027: Finanzinstrumente – EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-Innovationsdarlehen –

Datum: 27.10.2022

**Finanzinstrumente im Rahmen der Strukturfondsförderung eingesetzt haben, zeigen auch die Erfahrungen in Bremen überwiegend positive Bewertungen in Bezug auf die effektive Nutzung der Förderung, einer Verringerung des Rückgriffs auf Haushaltsmittel, den revolvierenden Charakter von Finanzinstrumenten (im Vergleich zur zuschussbasierten Förderung) und in Bezug auf die Nachhaltigkeit aufgrund von Hebelwirkungen für zusätzliches privates Kapital.**

Weitergehende Erläuterungen

Grundlage für die letztendliche Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist einerseits der im Rahmen der EFRE-Programmierung erstellte Leistungsrahmen zur Programmbegleitung und Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission sowie die (fortgeführten) Ex-ante-Bewertungen für den „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“, die „EFRE-Mikrodarlehen“ sowie die „EFRE-Innovationsdarlehen“. Spezifische Kriterien und entsprechende Zielkennzahlen (hier 2029) sind nachfolgend aufgeführt.

Im Rahmen der Durchführung einer Halbzeitevaluierung (2024/2025) auf Programmebene und im Rahmen einer Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms (2028/2029) nach Abschluss der Förderperiode wird über die Ergebnisse der Umsetzung informiert.

Sollten sich insbesondere im Rahmen der Halbzeitevaluierung erhebliche Abweichungen zu den gesetzten Zielwerten abzeichnen, werden entsprechende Anpassungen der Fördermaßnahmen auch in Bezug auf die Finanzinstrumente durch erneute Beschlussfassung eingeleitet.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2026	2. 31.12.2028	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Realisierte Fälle des EFRE-Beteiligungsfonds Bremen	Anzahl	16 (16 UN x TEUR 500 = TEUR 8.000)
2	Realisierte Fälle der EFRE-Mikrodarlehen	Anzahl	120 (120 UN x TEUR 30 = TEUR 3.600)
3	Realisierte Fälle der EFRE-Innovationsdarlehen	Anzahl	18 (18 UN x TEUR 250 = TEUR 4.500)
4	Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen (nur bezogen auf EFRE-Mikrodarlehen)	Vollzeitäquivalent	30
4	Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen (nur bezogen auf EFRE-Innovationsdarlehen)	Vollzeitäquivalent	20

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

# Beschluss des Senats

vom 08.11.2022

3916.) EFRE-Programm Bremen 2021-2027:  
Finanzinstrumente  
– EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, EFRE-Mikrodarlehen, EFRE-  
Innovationsdarlehen –  
Phase A für den Zeitraum 2023-2025  
(Vorlage )

---

Beschluss:

1. Der Senat stimmt der Umsetzung von Phase A der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds mit einem Mittelvolumen von EUR 4.800.000, EFRE-Mikrodarlehen mit einem Mittelvolumen von EUR 2.160.000 und EFRE-Innovationsdarlehen mit einem Mittelvolumen von EUR 2.700.000 im Zeitraum 2023 bis 2025 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung der Finanzinstrumente EFRE-Beteiligungsfonds, EFRE-Mikrodarlehen und EFRE-Innovationsdarlehen und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2023-2025 in Höhe von insgesamt EUR 9.660.000, wie in Abschnitt D dargestellt, zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Herbst 2025 über die Ergebnisse aus der Umsetzung der Phase A zu berichten und nach Bedarf Beschlüsse zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ab 2026 vorzulegen.